

# PRESSEMITTEILUNG

## Hintergrundinformation – Digitaler Binnenmarkt und Filmfinanzierung

Berlin, 10. Juni 2016.

**Politischer Kontext:** Im Zuge der Strategie der Europäischen Kommission zur Vollendung des Digitalen Binnenmarkts sind in verschiedenen Rechtsbereichen gesetzgeberische Initiativen geplant, die das Territorialitätsprinzip infrage stellen. Zu ihnen zählen u.a. die Verordnung zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten, das Kartellverfahren „Cross-border Access to Pay TV Content“ und ein möglicher Entwurf einer neuen Richtlinie u.a. zu Sendeunternehmen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie Filmemacher dazu verpflichten wollen, die Lizenzen für die Auswertung von Filmen über das Internet (Senderechte, Recht der öffentlichen Zugänglichmachung) gesamteuropäisch zu vergeben, um so EU-weit den grenzüberschreitenden Onlinezugriff zu ihren Werken sicherzustellen. Für europäische Filmemacher bedeutet das: Statt 28 territorialer Lizenzen, könnte der Produzent für den EU-Binnenmarkt nur mehr eine Lizenz vergeben. Koproduktionen und jedes andere Modell der gemeinsamen Finanzierung und Auswertung von Filmen in Europa wären damit abgeschafft.

**Überblick Finanzierung:** Filme werden in Deutschland und Europa stets aus vielfältigen Quellen heraus finanziert, darunter Vorabverkäufe von territorialen Lizenzen (Pre-sales), Eigenkapital, Fördermittel sowie sonstiges Fremdkapital. Im Falle einer internationalen Koproduktion bringt jeder Produzent diese Mittel aus seinem Territorium ein. Die Pre-Sales werden aus Vertragsabschlüssen mit lokalen Kino- und Videovertrieben, TV-Sendern und/oder Weltvertrieben generiert. Dabei kaufen diese Finanzierungspartner – häufig bereits auf Basis des Drehbuchs – die Distributionsrechte am fertigen Film für ihr Territorium (für Deutschland häufig die deutschsprachigen Rechte) und beteiligen sich damit frühzeitig an der Filmfinanzierung.

**Überblick Refinanzierung:** Die Auswertung eines Kinofilms in Deutschland erfolgt im Regelfall entlang der Auswertungskaskade Kino, DVD/VoD, Pay TV und Free TV. Für jede dieser Auswertungsformen werden Verteilschlüssel für die beteiligten Partner ausgehandelt. Beispiel Kinoerlöse: Aus den Ticketerlösen

### Geschäftsstelle

Murnastraße 6  
65189 Wiesbaden

Fon 0611-778 91-0  
Fax 0611-778 91-79

spio@spio-fsk.de  
www.spio.de

### Büro Berlin

Oranienburger Straße 17  
10178 Berlin

Fon 030- 257 944 - 50  
Fax 030- 257 944 - 51

spio-berlin@spio.de

### Präsident

Alfred Holighaus

### Geschäftsführung

Christiane von Wahlert  
Helmut Poßmann

AG Wiesbaden VR 1459

verbleiben nach Abzug der FFA-Abgabe auf Grundlage eines zwischen Kino und Verleih ausgehandelten Vertrages annähernd 50 Prozent beim Kinobetreiber. Die verbleibenden Erlöse werden nach einem Schlüssel zwischen Verleih und Produzent geteilt. Aus dem Verleihanteil (bis zu 35%) deckt der Verleih seine laufenden Kosten. Aus dem Produzentenanteil (mind. 65%) darf der Verleih zunächst seine Herausbringungskosten decken (Investitionen in Lizenzen und Filmvermarktung). Die übrigen Mittel stehen dem Produzenten zu. Häufig reicht der Produzentenanteil allerdings nicht aus, um die im Voraus geleisteten Investitionen des Verleihs vollständig zu refinanzieren. Weitere Erlöse entlang der Auswertungskaskade VoD/DVD, Pay TV, und Free TV sind deshalb für alle Partner notwendig, um Investitionen einzuspielen und möglichst einen Gewinn zu erzielen.

**Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO)** vertritt die Interessen der deutschen Filmwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Filmproduktion, Postproduktion, Filmverleih, Filmtheater und Videoprogramm. Als Dachverband von derzeit 18 Berufsverbänden repräsentiert sie mehr als 1.100 Mitgliedsfirmen und eine Vielzahl von Einzelpersonen der Filmwirtschaft. Ziel der SPIO ist es, den deutschen Film in seiner Vielfalt, Qualität und internationalen Wahrnehmung zu stärken und seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Kulturgut zu sichern. [www.spio.de](http://www.spio.de)

#### **Kontakt für Presseanfragen**

Horst Martin

Pressebüro Martin

Telefon: 0163/5109765, E-Mail: [horst.martin@pressebueromartin.de](mailto:horst.martin@pressebueromartin.de)